

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/623</b>
<b>Motion</b>	der SP-Fraktion
Titel:	<b>Solarenergie konsequent nutzen; Fördern und Verpflichten</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Photovoltaik (PV) ist, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. PV-Anlagen an Gebäuden geniessen grundsätzlich eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, weisen insgesamt ein beträchtliches inländisches Potenzial auf und lassen weiter sinkende Gestehungskosten erwarten. Das sind wichtige Vorteile gegenüber anderen Stromproduktionstechnologien. Der PV-Technologie an Gebäuden wird beim Umbau des Energiesystems aus diesen Gründen von verschiedenster Seite eine zentrale Rolle beigemessen. In den Energieperspektiven 2050+ gehen alle Szenarien, die mit dem Netto-Null-Emissionsziel kompatibel sind, von einem deutlichen Ausbau der PV bis 2050 aus.

Der Regierungsrat stuft die Forcierung des PV-Ausbau – wie die Motionärin auch – als vordringliches Thema ein. Das zeigt sich auch im Energieplanungsbericht, indem die Forcierung der PV einen eigenständigen Schwerpunkt bildet. Die vier zugehörigen, aus den PV-Ausbauzielen abgeleiteten Massnahmen zielen alle darauf ab, den PV-Ausbau auf dem Kantonsgebiet zu beschleunigen (siehe Massnahmen M10 bis M14). Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, dass er die Höhe und die Verbindlichkeit der Rückliefertarife und weitere Hemmnisse in einem Dialog mit den Energieversorgern thematisieren wird (Massnahme M04). Dabei wird sich zeigen, ob und wenn ja, welche weiteren Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind.

Gemäss Motion soll auch eine Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen geprüft werden. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass eine solche Verpflichtung bei Neubauten durchaus Sinn macht. Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 denn auch eine an das Modul E der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE 2014 angelehnte Pflicht zur PV-Eigenstromerzeugung **bei Neubauten** als Massnahme 10 aufgenommen. Der entsprechende Vorschlag war bis Ende April 2022 in Vernehmlassung. Der Regierungsrat wird dem Landrat den bereinigten Vorschlag im zweiten Halbjahr 2022 unterbreiten, so wie es bereits in der als Postulat überwiesenen Motion [2019/212](#) «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» gefordert wurde. Die Motion verlangt aber darüber hinaus aufzuzeigen, inwieweit eine Verpflichtung bei «sanierten Dächern», also bei bestehenden Gebäuden, sinnvoll ist. Dächer sind in solchen Konstellationen bereits häufig anderweitig belegt und eine Vorgabe würde unverhältnismässig stark in das Eigentumsrecht eingreifen sowie einen allfälligen Vollzug erschweren. Der Regierungsrat empfiehlt daher, von einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude abzusehen und stattdessen einen freiwilligen Weg über Anreize zu verfolgen. Wie im Energieplanungsbericht 2022 mit der Massnahme 11 angekündigt, prüft der Regierungsrat derzeit einen entsprechenden «Förderbonus für Dach- und Fassadensanierungen inklusive PV-Anlage».

Der Regierungsrat sieht somit die grundlegenden Anliegen der Motionärin als erfüllt an und empfiehlt die Motion zur Ablehnung.